

Stuttgart, 21.04.2011

**Neubau städtische Tageseinrichtung für Kinder
Ravensburger Straße 19 in Stuttgart-Wangen
- Baubeschluss -**

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Beschlussfassung	öffentlich	06.05.2011
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	10.05.2011
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	11.05.2011

Beschlußantrag:

1. Der Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Ravensburger Straße 21 in Stuttgart-Wangen um einen Neubau mit zwei Gruppen und 30 Plätzen in der Ravensburger Straße 19

nach den Plänen der Architekten
Naumann Architektur, Stuttgart
23.02.2011

vom

der Baubeschreibung
23.02.2011

vom

und dem vom Hochbauamt geprüften Kosten-
anschlag vom 24.02.2011 mit voraussichtlichen
Gesamtkosten bei Fertigstellung
€

von

1.546.000,00

wird zugestimmt.

2. Der Gesamtaufwand in Höhe von 1.546.000,00 € wurde in den Finanzaushalten 2010ff. bei Sonstige Investitionen Kitas, PSP 7.519365.900 Investitionskostenpauschale finanziert für den finanziellen Vollzug auf Projekt PSP 7.233207, Kita Wangen, Ravensburger Straße 19/21, umgesetzt.

Der Gesamtaufwand in Höhe von 1.546.000,00 € wird wie folgt gedeckt:

2010	PSP-Projektnummer 7.233207 - Bau -	103.000,00 €
2011	PSP-Projektnummer 7.233207 - Bau -	653.000,00 €
2012	PSP-Projektnummer 7.233207 - Bau -	600.000,00 €
2013	PSP-Projektnummer 7.233207 - Bau -	57.000,00 €

Teilfinanzhaushalt (510 Jugendamt)

2012	PSP-Element 7.233207.600 Ausstattung -	41.000,00
€		

Teilergebnishaushalt (230 Liegenschaftsamt)

Kontengruppe 42 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (nicht aktivierungsfähige Kosten)

2012	PSP-Projektnummer 7.233207 - Bau -	5.000,00
€		

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen städtischer Ämter werden auf dem o. g. Projekt wie folgt gedeckt:

Kontengruppe 481 - Aufwendungen für interne Leistungen

2011	PSP-Projektnummer 7.233207 - Bau -	30.000,00 €
2012	PSP-Projektnummer 7.233207 - Bau -	37.000,00 €
2013	PSP-Projektnummer 7.233207 - Bau -	20.000,00 €

3. Den jährlichen Folgekosten von insgesamt 404.000,00 € wird zugestimmt. Die Mittel wurden in den Finanzhaushalten 2010ff bei Sonstige Investitionen KITAS, Kostenstelle 51009910 finanziert und sind ab September 2012 bereitzustellen.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

1. Beschlüsse

Der Vorprojektbeschluss (GRDrs 407/2010) für den Neubau der städtischen Tageseinrichtung für Kinder Ravensburger Straße 19 in Stuttgart-Wangen wurde

am 16.07.2010 durch den Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen

am 20.07.2010 durch den Ausschuss für Umwelt und Technik

am 28.07.2010 durch den Verwaltungsausschuss

gefasst.

In diesem Beschluss wurde dem Abbruch des Gebäudes zugestimmt. Der Abbruch des Gebäudes ist im Oktober 2010 erfolgt.

Dem Bezirksbeirat Stuttgart-Wangen wurde am 22.11.2010 die aktuelle Planung

vorgestellt.

2. Betriebsform

Der Neubau der Tageseinrichtung für Kinder Ravensburger Straße 19 mit 2 Gruppen in Stuttgart-Wangen bietet für Kinder im Alter zwischen 0 und 6 Jahren verschiedene Betriebsformen an.

Durch den Neubau können die Struktur und das Raumangebot so gestaltet werden, dass die Anforderungen an eine kindgerechte und flexibel nutzbare Kindertageseinrichtung erfüllt werden können und zugleich eine Mischung und Änderung der Betriebs- und Betreuungsformen ohne größeren Aufwand jederzeit möglich ist.

3. Standort / Entwurfskonzept

Die Ravensburger Straße 19 grenzt direkt an die Tageseinrichtung für Kinder Ravensburger Straße 21 an. Das Grundstück liegt zwischen der Zinkbrunnenstraße und Ravensburger Straße in Stuttgart-Wangen.

Da eine Sanierung des Gebäudes Ravensburger Straße 19 wirtschaftlich nicht zu vertreten war, wurde es im Jahr 2010 abgebrochen.

4. Raumprogramm

Die Planung basiert auf dem beschlossenen Raumprogramm der GRDRs 407/2010, siehe Programmflächen in der Anlage 4.

5. Baurecht

Die Kindertageseinrichtung ist nach dem bestehenden Planungsrecht genehmigungsfähig. Die Baugenehmigung liegt noch nicht vor. Sie verzögert sich, da ein Angrenzereinspruch vorliegt und das Vorhaben vom Regierungspräsidium entschieden werden muss.

6. Kosten

Das Gesamtvorhaben ist mit einer Gesamtsumme von 1.546.000,- € im Haushalt enthalten. Um eine Unterschreitung der EnEV 2009 um 20 % zu erreichen ist zusätzlich die Installation einer Solaranlage notwendig. Die zusätzlich notwendigen Investitionsmittel in Höhe von 40.000,00 € sind in der bisherigen Haushaltsplanung nicht enthalten und wurden von Referat WFB nicht zusätzlich aufgenommen. Eine Überprüfung des baulichen Standards ergibt keine Kompensationsmöglichkeit in dieser Höhe innerhalb des Projektes. Mit der nun vorgeschlagenen Lösung wird eine Unterschreitung der

EnEV 2009 um 15 % erreicht.

7. Termine

Unter der Voraussetzung, dass der Baubeschluss im Mai 2011 gefasst wird und die Baugenehmigung erteilt wird, ist der Baubeginn im Mai 2011 möglich. Die bauliche Fertigstellung erfolgt voraussichtlich bis August 2012.

8. Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Kosten	Laufende Folgekosten jährlich
Gesamtkosten der Maßnahme	1.546.000,00 € Laufende Aufwendungen 442.000 €
Objektbezogene Einnahmen Von der Stadt zu tragen	0 € Laufende Erträge 38.000 € 1.546.000,00 € Folgekosten 404.000 €
Mittel im Haushaltsjahr/ Finanzplanung	
Veranschlagt	1.546.000,00 € Noch zu veranschlagen

Für den Kleinkindausbau werden Fördermittel von 120.000,00 € beantragt.

9. Folgekosten

Betriebs- und Personalkosten jährlich (51)	344.400.- €
Betriebskosten jährlich (23)	20.600.- €
Abschreibung (2% d. Baukosten)	30.900.- €
Abschreibung (10% d. Ausstattung)	4.100.- €
<u>Verzinsung (5,5 % von 1.546.000/2 €)</u>	<u>42.000.- €</u>
Folgeausgaben (p. a.)	442.000.- €
Folgeeinnahmen (p. a.)	38.000.- €
Zusätzliche Folgekosten insgesamt	404.000.- €

Die notwendigen Stellen müssen zum September 2012 geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Stellen müssen zum September 2012 geschaffen werden.

Beteiligte Stellen

Die Referate SJG, StU und WFB haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anträge/Anfragen

-

Erledigte Anträge/Anfragen

-

Dirk Thürna
Bürgermeister

Anlagen

- 1: Ausführliche Begründung
- 2: Deckblatt Kostenermittlung
- 3: Baubeschreibung
- 4: Flächenberechnung
- 5: Planverkleinerung
- 6: Energetisches Datenblatt